

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 08.01.2025)

Titel: **S1 zu Beitrags- und Kassenordnung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband
Dortmund**

Satzungstext

Von Zeile 65 bis 68:

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens ein Prozent des Netto-Einkommens. Dabei zahlen Steuerpflichtige mindestens **42,13** Euro im Monat, alle anderen mindestens **7,8** Euro im Monat. Für Personen, die von besonderen finanziellen Härten betroffen sind, können Ausnahmen hiervon mit dem Kreisvorstand vereinbart werden

Begründung

Liebe Freund*innen,
wir als Kreisvorstand (als Vorstand) möchten euch vorschlagen, den Mindestmitgliedsbeitrag in unserer Beitrags- und Kassenordnung zu erhöhen. Grund dafür ist, dass sich der Mindestmitgliedsbeitrag traditionell am Beitragsanteil orientiert hat, den wir an den Bundes- und Landesverband abführen müssen. Der abzuführende Beitragsanteil ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und liegt 2026 bei **7,20€** (2025: 7,66 Euro) pro Mitglied und Monat. Dies bedeutet, dass wir für Mitglieder, die weniger als diese Beträge im Monat zahlen, die Differenz aus dem Haushalt des Kreisverbandes bestreiten. Dieser Beitrag ist 2026 Jahr einmalig gefallen, aber immer noch über 7€, ab 2027 ist wieder eine Erhöhung zu erwarten. Als Kreisverband finanzieren wir unsere politische Arbeit aus unserem Haushalt.

Eure Mitgliedsbeiträge sind dazu eine wichtige Grundlage, wofür wir jedem Einzelnen im Namen der Partei ganz herzlich danken möchten. Die zweite wichtige Grundlage sind die Mandatsabgaben, die nach der Kommunalwahl in den nächsten fünf Jahren allerdings geringer ausfallen werden. Dennoch wollen und müssen wir als Kreisverband auch außerhalb von Wahlkämpfen unsere gemeinsame politische Arbeit finanzieren.

Mit diesem Anspruch und in diesem Spannungsfeld legen wir mit dem zur JHV vorliegenden Haushalt 2026 dennoch den Grundstein dafür, in den kommenden Jahren wieder ein solides Vermögen aufzubauen – insbesondere mit Blick auf die Kommunalwahl 2030. Dafür bitten wir auf der Jahreshauptversammlung um eure Unterstützung: Die Mindestbeiträge sollen ihren Anteil leisten, und Differenzen sollen grundsätzlich nicht aus dem Haushalt ausgeglichen werden müssen.

Wichtig ist uns zu betonen, dass wir selbstverständlich weiterhin für Menschen, die Parteimitglied sein möchten, aber von besonderer finanzieller Härten betroffen sind, niedrigere Mitgliedsbeiträge vereinbaren (Sozialklausel).